

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/024/2015

Bauabteilung
Birgit Schwing
Datum: 14.10.2015

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2015
Ausschuss für Landwirtschaft, Wirtschaft, Umwelt und Fremdenverkehr	04.11.2015
Gemeindevertretung	07.12.2015
Ausschuss für Landwirtschaft, Wirtschaft, Umwelt und Fremdenverkehr	30.11.2015
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2015

Betreff

Baurechtschaffung zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen im Baugebiet Lanzenstein

Beschlüsse

02.11.2015

Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Hohenstein der Vorlage GVER/024/2015 zu TOP 4 in der vorgelegten Form zuzustimmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates.

einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 4

04.11.2015

Ausschuss für Landwirtschaft, Wirtschaft, Umwelt und Fremdenverkehr

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Wirtschaft, Umwelt und Fremdenverkehr empfiehlt der Gemeindevertretung Hohenstein der Vorlage GVER/024/2015 in der vorgelegten Form vorbehaltlich der Beschlusslage des Ortsbeirates Breithardt zuzustimmen

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

09.11.2015

Gemeindevertretung

Herr Köhler beantragt zur Geschäftsordnung den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertragen.

vertagt
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

30.11.2015

Ausschuss für Landwirtschaft, Wirtschaft, Umwelt und Fremdenverkehr

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Wirtschaft, Umwelt und Fremdenverkehr empfiehlt der Gemeindevertretung Hohenstein gemäß Vorlage GVER/024/2015 des Gemeindevorstandes zu TOP 4 mit folgenden Änderungen zu beschließen:

Ein Mindestangebot von 6.000,- € ist in einem Bieterverfahren aufzurufen. Teilungs- und

Gerichtskosten gehen zu Lasten des Käufers. Den Bietern wird in Aussicht gestellt, bei Übernahme der Verfahrenskosten Baurecht für Garagen/Stellplätze zu schaffen. Hierbei notwendige Angleichungen des Gehweges trägt der Käufer.

mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

02.12.2015 Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Hohenstein die Vorlage GVER/024/2015 mit folgenden Änderungen zu beschließen:

07.12.2015 Gemeindevertretung

13.10.2015 Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A3/052/2015 (3. Änderung des Bebauungsplanes Lanzenstein, im vereinfachten Verfahren, gemäß § 13a BauGB, in der Gemarkung Breithardt, zur Baurechtschaffung für Garagen und Stellplätze sowie Verkauf der Teilfläche Flur 62, Flurstück 320 tlw.) in der geänderten Form zuzustimmen.
einstimmig beschlossen

04.11.2015 Ausschuss für Landwirtschaft, Wirtschaft, Umwelt und Fremdenverkehr

Wird mündlich vorgetragen

02.11.2015 Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein beschließt den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Lanzenstein, gemäß § 13 a BauGB, im vereinfachten Verfahren, für die Fläche Flur 62, Flurstück 320 tlw. in der vorgelegten Form.

Begründung

Im Baugebiet Lanzenstein wurde im Bereich der Zufahrt eine Teilfläche der Straßenparzelle als Versorgungsfläche ausgewiesen. Im Planungsstadium sollte dort die Druckerhöhungsanlage errichtet werden. Im Zuge der Baumaßnahmen wurde das bestehende Wasserhäuschen (Schwalbacher Straße) entsprechend nachgerüstet, so dass die Fläche unbebaut blieb.

Ein Anwohner hat nunmehr den Antrag auf Grunderwerb dieser Teilfläche gestellt und beabsichtigt die Errichtung von Garagen und Stellplätzen.

Die Fläche ist ungenutzt und bietet keinen gepflegten Eindruck. Um hier Baurecht zu erhalten müsste der Bebauungsplan "Lanzenstein" für diesen Teilbereich von Versorgungsfläche in Sonderfläche für Garagen- und Stellplatznutzung (ca. 120 m²) geändert werden.

Das Ingenieurbüro SLE hat das Bauleitplanverfahren mit 3.998,40 € beziffert.
Die Neuparzellierung wurde von dem Vermessungsbüro Müller mit 2.327,64 € angegeben.

Verwaltungsseitig wird das Vorhaben zur Entlastung der Parkplatzsituation in der Straße Am Lanzenstein empfohlen.

- Da es sich hier um eine eingeschränkte Nutzung handelt (keine Wohnbebauung möglich), sollte der Verkaufspreis mit 9.000,-- EURO (75,-- €/m²) Mindestgebot im Blättchen angezeigt werden, Verkauf der Fläche an den Meistbietenden.
- Die Einleitung des Verfahrens hat erst nach schriftlichem Kaufvertrag, mit dem Meistbietenden, zu erfolgen.
-

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Lanzenstein, gemäß § 13 a BauGB, im vereinfachten Verfahren, für die Fläche Flur 62, Flurstück 320 tlw., zu beschließen.

Demographie-Check

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen

Lageplan, Angebot Vermessungsbüro Müller; Angebot SLE Ing. Schönherr